

Protokoll

über die Sitzung des Schulausschusses am Dienstag, 13.12.2016, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Johannes-Jürgen Laub

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Ferdinand Lühring

Mitglieder

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Josef Ehler

(Vertreter für Frau Stünkel-Rabe)

Frau Ursula Grün-Neumann

Herr Günter Hahn

Herr Björn Niemeyer

Frau Christine Nothbaum

(Vertretung für Herrn Porscha)

Frau Magdalena Rozanska

Frau Melanie Stoy

Lehrervertreter/in

Herr Kai Eichmann

Frau Astrid Loth

Elternvertreter/in

Herr Toralf Ramm

Frau Gudrun Schwarz

Verwaltungsangehörige

Herr Lars Domdey

(Fachdienst Bildung, Protokoll)

Herr Bernd Knigge

(Fachdienstleiter Bildung)

Herr Maic Schillack

(Erster Stadtrat)

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:54 Uhr

Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

- | | | |
|------|--|-------------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2. | Berichte und Bekanntgaben | |
| 2.1. | Feststellung von stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern der Elternschaft in den Schulausschuss | 2016/362 |
| 2.2. | Schülerzahlenstatistiken | 2016/321 |
| 2.3. | Bericht zur Entwicklung der Haushaltsdaten per 30.09.2016 | 2016/333 |
| 2.4. | Vorschläge der Ortsräte für den Haushalt 2017 | 2016/138/1 |
| 2.5. | Sitzungstermine 2017 | 2016/364 |
| 3. | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 4. | Herstellung des Einvernehmens zum Antrag der Grundschule Eilvese zur Umwandlung in eine teilgebundene Ganztagschule | 2016/376 |
| | Vorlage wird nachgereicht. | |
| 5. | Überblick über die Aufgaben in den dem Fachausschuss zugeordneten Fachdienst
- Vortrag in der Sitzung - | |
| 6. | Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2017 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms | 2016/319 |
| 7. | Anfragen | |

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Herr Laub eröffnet die erste Sitzung des Schulausschusses der Stadt Neustadt a. Rbge. in der neuen Legislaturperiode um 18:02 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden und freut sich auf die Zusammenarbeit. Er erläutert kurz die Zusammensetzung und betont die Wichtigkeit des Sachverständigen im Ausschuss und appelliert an Lehrer, Schüler und Eltern, sich aktiv in die Diskussion einzubringen. Durch Inklusion (Auflösung der Schule am Ahnsförth) und die Rückkehr zu G9 sei ein hoher Raumbedarf entstanden. Hierbei weist er auf die schon jetzt bestehenden Container hin. Während der Hallenbadneubau im nächsten Jahr abgeschlossen werde, stehen mehrere Neu- und Umbauten von Schulraum auf der Agenda der nächsten Jahre. Er betont, dass er sich darauf freue, diese Herausforderungen anzugehen.

Nachdem sich die Ausschussmitglieder in einer kurzen Vorstellungsrunde miteinander bekannt gemacht haben, stellt Herr Laub die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es wird angemerkt, dass die Schülervertreter nicht erschienen seien.

Er erläutert kurz die aufgestellte Tagesordnung und führt aus, dass die Tagesordnungspunkte 4 (Überblick über die Aufgaben in den dem Fachausschuss zugeordnetem Fachdienst) und 5 (Herstellung des Einvernehmens zum Antrag der Grundschule Eilvese zur Umwandlung in eine teilgebundene Ganztagschule) miteinander getauscht werden sollen, worüber nach kurzer Rücksprache Einigkeit besteht.

2. **Berichte und Bekanntgaben**

Die nachfolgenden Berichte und Bekanntgaben werden, soweit nicht im Detail darauf eingegangen wird, zur Kenntnis genommen.

2.1. **Feststellung von stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern der Elternschaft in den Schulausschuss** **2016/362**

2.2. **Schülerzahlenstatistiken** **2016/321**

Herr Schillack erläutert die Statistik und betont, dass durch diese die Annahmen von vor rund zehn Jahren auf den Kopf gestellt werden, da seinerzeit mit fortschreitend abnehmenden Schülerzahlen gerechnet wurde. Es ist davon auszugehen, dass die Talsohle erreicht sei und man pro Jahrgang mit etwa 380 Grundschulern planen könne. Hierzu wurde eine kleinräumige Bevölkerungsprognose beauftragt, mit deren Ergebnisse in Kürze gerechnet werden könne.

Interessant werde in den kommenden Jahren die Entwicklung im Sekundarbereich sein, aufgrund des prognostizierten Anwahlverhaltens sei eine sinkende Nachfrage für die Hauptschule zu erwarten. Hierdurch könne es vermehrt zu Wechseln zwischen den Schulformen und –zweigen kommen, die vom Schulträger räumlich einzuplanen seien. Dies sei insbesondere bei der Planung des Schulzentrums Süd relevant.

2.3. Bericht zur Entwicklung der Haushaltsdaten per 30.09.2016 **2016/333**

2.4. Vorschläge der Ortsräte für den Haushalt 2017 **2016/138/1**

Herr Lühring erkundigt sich nach dem Einbau einer Akustikdecke in der Schulküche der Waldschule Schneeren. Herr Schillack erklärt, dass in Grundschulen keine Schulküchen vorzuhalten sind und die Mittel sinnvoller zur Bereitstellung von ausreichend Hort-/Schulraum genutzt werden könnten.

2.5. Sitzungstermine 2017 **2016/364**

Herr Laub teilt mit, dass am 21.02.2017, 09.05.2017 und 24.10.2017 Schulausschusssitzungen vorgesehen seien. Die Februarsitzung soll in der Mensa von Gymnasium und Leine-Schule stattfinden, die weiteren Termine im Sitzungssaal in der Nienburger Straße. Andere Sitzungsorte werden situativ festgelegt, wenn die Tagesordnung dies erfordere.

Frau Schwarz erkundigt sich, ob eine Bereisung der Schulen geplant sei, da dies in der Vergangenheit stets ein schöner Brauch gewesen sei.

Herr Laub erwidert, dass die Bereisung nur erfolgen solle, wenn dies zur Beratung oder Beschlussfassung notwendig sei.

- - -

Anschließend verliest Herr Domdey die folgenden Bekanntgaben:

- Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat bei der Besetzung des Dienstpostens eines Oberstudiendirektors als Leiter am Gymnasium Neustadt mit Herrn Oberstudiendirektor Reinhard Sell zugestimmt.
- Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat für die Auswahlkommission zur Besetzung der Stelle einer Schulleiterin/eines Schulleiters der Haupt- und Realschule Leine-Schule Herrn Schillack bzw. für den Fall der Verhinderung Herrn Knigge benannt.
- Die Landesschulbehörde teilt mit, dass sich auf die Stelle der Rektorin/des Rektors der Grundschule Waldschule Schneeren keine Lehrkraft beworben hat. Die Stelle wird im Schulverwaltungsblatt 01/17 erneut ausgeschrieben.
- Die Landesschulbehörde hat die Genehmigung zur Aufhebung der Schule am Ahnsförth mit Schreiben vom 27.09.2016 erteilt.

Herr Schillack gibt bekannt, dass im kommenden Schuljahr ein „Mini-Abiturjahrgang“ für Übergänger von der Realschule und Wiederholer an der KGS eingerichtet werde, der eine Regelungslücke schließe, die durch die Rückkehr zu G9 aufgetreten war.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

4. Herstellung des Einvernehmens zum Antrag der Grundschule Eilvese zur Umwandlung in eine teilgebundene Ganztagschule

2016/376

Herr Schillack verleiht seinem großen Respekt vor der Leistung der Grundschule Eilvese Ausdruck. Die rasante Leistung, in der verhältnismäßig kurzen Zeit ein pädagogisches Konzept aufgestellt zu haben, verdiene Anerkennung. Durch den Antrag habe er jedoch Schwierigkeiten, da so kurzfristig das Benehmen des Schulträgers nicht herzustellen sei. Hier habe jedoch die Landesschulbehörde eingeräumt, die notwendige Zeit bis zu einem entsprechenden Ratsbeschluss abwarten zu wollen. Herr Schillack bedankt sich bei Frau Bremer, der Leiterin der Grundschule Eilvese, neben der Erstellung der Konzepte auch für die geleistete Überzeugungsarbeit und Werbung bei den betroffenen Eltern.

Er betont jedoch auch, in seiner Position als Kämmerer der Stadt Neustadt a. Rbge. dem Antrag kritisch gegenüberzustehen. Der Schulstandort müsse langfristig gesichert sein, um hier Investitionen tätigen zu können. Nach aktueller Beschlusslage des Rates sei dies allerdings nicht der Fall. Gleichwohl sei es im Bereich des Möglichen, dass durch einen positiven Beschluss eine Angebotsschule geschaffen werde, die auch Kinder aus anderen Schulbezirken nach Eilvese „locken“ könnte. Hierdurch werden die Schülerzahlen eventuell ansteigen, so dass die Mindestschülerzahl von 60 wieder überschritten werden könnte. Er stellt heraus, dass die in der Vorlage genannten Kosten lediglich eine Berechnung aufgrund des Baukostenindex darstellen, Brandschutz und energetische Ertüchtigung seien hierbei noch nicht berücksichtigt.

Herr Laub bittet Frau Bremer, dem Ausschuss die Konzepte und Hintergründe des Antrages zu erläutern.

Frau Bremer berichtet daraufhin detailliert, dass die Thematik „Kooperativer Hort“ bei ihr und ihrem Kollegium für großes Interesse gesorgt habe. Man wolle, obwohl eine Teilnahme am Modellversuch nicht möglich sei, eine enge Zusammenarbeit mit dem Hort führen, um für einen sanften Übergang von Schule zu Hort zu sorgen. Bislang sei die Kita in den Räumen des ehemaligen Gemeindehauses untergebracht, dies müsse jedoch zum 01.02.2017 geräumt werden. Infolgedessen stehe der Einzug des Hortes in die Schule bevor. Hier sei jedoch eine Mittagsverpflegung aufgrund der fehlenden Mensa nicht möglich, zudem platze durch die Inklusion das Lehrerzimmer aus allen Nähten.

Die Ganztagschule biete die Möglichkeit, den Vormittag zu entzerren und eine sinnvolle Rhythmisierung einzusetzen. Alle Beteiligten seien von den Vorteilen der Ganztagschule überzeugt.

Frau Bremer räumt ein, dass die Schule auf diesem Wege vielleicht nicht für 20 Jahre Bestand haben möge, zehn bis 15 Jahre seien aber aus ihrer Sicht als realistisch einzustufen.

Sie erklärt, von der Kostenschätzung zunächst geschockt gewesen zu

sein, betont aber, dass bereits viel investiert und saniert wurde, zudem sei im Jahr 2017 damit zu rechnen, dass der zweite inklusive Klassenraum fertiggestellt werde. Die ehemalige Lehrerwohnung stehe ebenfalls zum Ausbau bereit, mit dem momentanen Mieter habe sie bereits gesprochen.

Frau Bremer zeigt sich davon überzeugt, dass die Kosten für den Ausbau sicherlich nicht bei 1,1 Millionen Euro liegen werden. Weiterhin befinden sich mehr als 50% der Kinder im Vorschulalter in einer Ganztageseinrichtung, so dass hier eine klare Nachfrage erkennbar sei.

Frau Schlicker, Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Eilvese, drückt ihre Unterstützung für das Anliegen der Schule aus. Sie weist darauf hin, dass die Schülerzahlenprognosen eben nur Prognosen seien. Eilvese befinde sich aktuell im Wachstum, derzeit entstehe ein Baugebiet mit 40 bis 44 Grundstücken, unter den 34 Interessenmeldungen befinden sich 22 Familien mit Kindern.

Herr Lühring erklärt, dass der Trend ganz klar in Richtung Ganztagschule gehe. Die Frage sei jedoch, welche Schulgrößen zu fördern seien. Die in der Vorlage genannten Kosten seien sicherlich ein Schock und führen dazu, dass hinterfragt werden müsse, ob diese Summen in eine so kleine Schule investiert werden sollten. Allerdings sei zu beachten, dass der Hort ohnehin in der Schule unterkommen müsse. Nichtsdestotrotz sei eine Zustimmung oder Ablehnung ohne weitere Informationen aus Sicht der SPD-Fraktion nicht möglich.

Herr Schillack bestreitet, dass der Hort zwingend im Schulgebäude untergebracht werden müsse. Grundsätzlich wäre auch eine Unterbringung im Feuerwehrhaus möglich.

Herr Duensing, Schulleiternrat der Grundschule Eilvese, stellt den starken Zusammenhalt in der Dorfgemeinschaft heraus und äußert die breite Unterstützung der Pläne durch die Ortschaft. Durch den frühen Auftakt könnten andere Standorte im Rahmen des Modellversuchs von den Eilveser Erfahrungen profitieren. Er gibt seinen Eindruck wieder, dass in den am Modellversuch beteiligten Orten eine gewisse Grundskepsis herrsche und teilweise die Überzeugung fehle, was für Eilvese nicht gelte.

Frau Bertram-Kühn äußert ebenfalls ihren Respekt vor der geleisteten Arbeit und berichtet vom jahrelangen Kampf um Schulen. Sie erinnert an den Ratsbeschluss vom 20.11.2014, wonach die Grundschule Eilvese aufzulösen sei, wenn in vier aufeinander folgenden Jahren die Schülerzahl 60 unterschritten werde. Sie fragt, ob dieser Beschluss dann aufgehoben werden müsse. Aufgrund der vielen aus ihrer Sicht noch offenen Fragen werde sie sich enthalten.

Herr Niemeyer bedankt sich für die ausführliche und detailreiche Vorstellung durch Frau Bremer. Er erklärt, dass der Ratsbeschluss vom 20.11.2014 weiterhin Bestand habe, nichtsdestotrotz aber ein weiterer Ratsbeschluss für die Aufhebung einer Schule erforderlich sei. Aktuell sehe er keinen Bedarf für Schulschließungen. Er betont, dass die in der Vorlage genannten Kosten nicht fix seien und man zunächst ein räumliches Konzept erstellen müsse, um belastbares über die Kosten sagen zu können. Es sei auch notwendig zu ermitteln, welche der vorhandenen Räumlichkeiten in welchem Umfang bei der Planung eingebzogen werden können.

Er stellt im Namen der CDU-Fraktion den nachfolgenden Änderungsantrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine konkrete und belastbare Planung zum notwendigen Raumbedarf und den Kosten zu erstellen, mit dem Ziel ein Einvernehmen zum Antrag der Grundschule Eilvese zur Umwandlung in eine teilgebundene Ganztagschule ab dem Schuljahr 2018/19 gegenüber der Landesschulbehörde zu erklären. Hierbei ist auch ein Konzept mit den unbedingt nötigen Investitionen und den genauen Mehrkosten, die sich durch eine teilgebundene Ganztagschule ergeben, zu erarbeiten.“

Herr Hahn lobt die Arbeit der Grundschule Eilvese ausdrücklich. Er wisse um den Aufwand, den die Erstellung eines derartigen Konzeptes erfordere. Man müsse bedenken, dass durch die Benehmensherstellung eine Angebotsschule entstehe, wodurch eine Schülerwanderung ausgelöst werden könne. Er werde sich enthalten, da zunächst weitere Informationen über die Kosten notwendig seien.

Herr Eichmann hinterfragt, ob eine Investition in die vergleichsweise kleine Grundschule Eilvese zulasten anderer Schulen gehe.

Herr Schillack erklärt, dass dies grundsätzlich nicht der Fall sei, dennoch aber zu klären sei, was Bildung kosten dürfe. Im vorliegenden Antrag müsse zunächst das pädagogische Konzept stehen, ehe man ein räumliches Konzept erarbeiten könne.

Frau Bremer betont, dass man nicht masochistisch veranlagt sei und eine langjährige Improvisation mit Hortbetrieb problematisch sei. Sie bittet darum, die Beratungsfolge einzuhalten und einem Start zum Schuljahr 2017/2018 „grünes Licht zu geben“.

Frau Loth stimmt den Vorrednern zu, dass eine Meinungsbildung ohne konkrete Kostenaussage nur schwerlich möglich sei. Sie erinnert daran, dass auch das Modellprojekt „Kooperativer Hort“ zum Schuljahr 2017/2018 starten sollte, wobei die Grundschule Eilvese jetzt allerdings schon weiter sei als die Modellschulen. Fraglich sei aus ihrer Sicht auch, ob das Konzept der Grundschule Eilvese in Konkurrenz zum kooperativen Hort überhaupt noch unterstützt werden solle.

Herr Schillack erklärt hierzu, dass die Verzögerung im Bereich der teilgebundenen Ganztagschule und des kooperativen Hortes dem Wunsch der Schulleitungen und der Träger der beteiligten Horte geschuldet ist, um ausreichend Zeit für die Erarbeitung der pädagogischen und räumlichen Konzepte zu erhalten.

Das Eilveser Konzept sei hiervon losgelöst zu betrachten. Hierbei werden im Rahmen der aktuellen rechtlichen Möglichkeiten insbesondere Überlappungsstunden genutzt. Beim Modellversuch ist es möglich, dass Räume sowohl von Hort als auch von Schule genutzt werden, was in Eilvese so nicht realisierbar sein wird. Herr Schillack führt die Absurdität dieser Trennung am Beispiel der Toilettennutzung im ehemaligen Gebäude der Schule am Ahnsförth aus, so dürfen vorhandene Toiletten beispielsweise nach Ablauf der Unterrichtszeit nicht mehr von Hortkindern benutzt werden, obwohl es sich hierbei um dieselben Kinder handelt, die diese während der Schulzeit noch benutzen dürfen. Es sei auch absurd, dass leer-

stehende Räume des Hortes nicht von der Schule genutzt werden dürften, dies sei jedoch rechtlich eindeutig so geregelt.

Herr Duensing bietet an, dass das Architekturbüro mosaic kostenfrei ein Raumkonzept für die Grundschule Eilvese erstellen könnte.

Frau Bertram-Kühn fragt, ob eine belastbare Kostenschätzung bis zum 19.01.2017 getroffen werden könne, was Herr Schillack verneint.

Herr Niemeyer erklärt, dass eine Entscheidung ohne Kenntnis der Mehrkosten nicht möglich sei. Es müsse machbar sein, ein räumliches Konzept zu erstellen und die baurechtlichen Aspekte zu erarbeiten. Die Beratungsfolge solle beibehalten werden.

Herr Lühring richtet die Bitte an die Verwaltung, zur Doppelnutzung von Hort- und Schulräumen mit dem Kultusministerium in Verhandlungen zu treten.

Frau Schwarz erinnert daran, dass die Grundschule Eilvese den Ganztagsbetrieb im Schuljahr 2017/2018 aufnehmen möchte und nicht, wie im Änderungsantrag der CDU-Fraktion erst zum Schuljahr 2018/2019.

Herr Niemeyer entgegnet, dass man nicht über belastbare Zahlen verfüge, so dass ein Start zum Schuljahr 2017/2018 nicht möglich sei.

Herr Schillack ergänzt, dass der Haushaltsplan frühzeitig aufgestellt werde und die Mittel entsprechend eingeplant werden müssen. Es muss eine belastbare Schätzung über die Beschaffung einer Küche, der Essensausgabe und der notwendigen Horträume getroffen werden können.

Herr Laub ruft sodann zur Abstimmung über den Änderungsantrag auf. Der Schulausschuss fasst bei sieben Ja-, vier Nein-Stimmen und drei Enthaltungen folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine konkrete und belastbare Planung zum notwendigen Raumbedarf und den Kosten zu erstellen, mit dem Ziel ein Einvernehmen zum Antrag der Grundschule Eilvese zur Umwandlung in eine teilgebundene Ganztagschule ab dem Schuljahr 2018/19 gegenüber der Landesschulbehörde zu erklären. Hierbei ist auch ein Konzept mit den unbedingt nötigen Investitionen und den genauen Mehrkosten, die sich durch eine teilgebundene Ganztagschule ergeben, zu erarbeiten.

5. Überblick über die Aufgaben in den dem Fachausschuss zugeordneten Fachdienst - Vortrag in der Sitzung -

Herr Knigge führt durch die dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügte Powerpoint-Präsentation und beantwortet einige Fragen hierzu.

Herr Schillack erklärt aufgrund von Nachfragen zur Inklusion, dass die Hans-Böckler-Schule nicht vollinklusiv zu machen sein wird, da vor vielen Klassenräumen Treppenaufgänge bestehen. Beispielfhaft nennt er Kosten

für einen Außenaufzug über eine Etage in Höhe von 40.000,- Euro.

Herr Knigge führt im Bereich der Beschaffungen exemplarisch ein für die KGS angeschafftes Schulröntgengerät an, worüber Frau Bertram-Kühn und Frau Grün-Neumann ihr Erstaunen ausdrücken und den Sinn hinterfragen. Herr Knigge sichert zu, die Notwendigkeit dieser Anschaffung über das Protokoll zu erläutern. Zwischenzeitlich erklärt Herr Lühning, dass das Schulröntgengerät im Fachbereich Physik eingesetzt werde.

Antwort der Verwaltung:

Das Schulröntgengerät wird in der Oberstufe benötigt, um im Stoffverteilungsplan (Curriculum) vorgeschriebene Experimente und Untersuchungen durchführen zu können.

Herr Eichmann erkundigt sich nach den Unterschieden zwischen den Budgetierungsstufen und wie man welche Budgetierungsstufe erhalte.

Herr Schillack und Herr Knigge antworten umfassend. Herr Schillack ergänzt, dass die Unterhaltungsaufgaben im Bereich der Verkehrssicherungspflicht aus den Budgets genommen werden müssten.

Herr Eichmann zeigt sich erstaunt und fragt, welcher Schulleiter kein Interesse an der maximalen Budgetierung haben könnte.

Herr Schillack entgegnet, dass die Budgetierung neben großer Gestaltungsfreiheit auch viel Verwaltungsarbeit mit sich bringe, so müssen insbesondere vergaberechtliche Vorschriften eingehalten werden.

6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2017 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms

2016/319

Herr Schillack weist die Ausschussmitglieder auf den interaktiven Haushalt hin, der über die Internet-Präsenz der Stadt Neustadt a. Rbge. zu erreichen sei.

Die Ausschussmitglieder bedanken sich hierfür und loben die Verwaltung ausdrücklich für die gute Arbeit.

Die Vorlage zur Haushaltssatzung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

7. Anfragen

a) Herr Hahn erkundigt sich nach dem Stand in Sachen Turnhallen-Neubau am Gymnasium.

Herr Schillack antwortet, dass der TSV Neustadt schriftlich mitgeteilt habe, den Bau nicht durchführen zu können. Ursächlich hierfür seien unerwartet niedrige Förderbeträge, deutlich höhere Kredit-Zinszahlungen im Vergleich zum Bau durch die Stadt und zusätzlich die voraussichtliche Notwendigkeit, ein Vergabeverfahren durchzuführen, was ein gemeinnütziger Verein

nicht leisten könne. Festzuhalten sei in jedem Fall, dass die Sporthalle nicht mehr in Betrieb genommen werde und ein Neubau so schnell wie möglich erfolgen solle.

Dieser solle - neben der Aula und der Sanierung des vorhandenen Schulgebäudes - Bestandteil in der Gesamtplanung im Bereich des Gymnasiums werden, hierfür werde ein Grundsatzbeschluss vorbereitet.

b) Herr Lühring zeigt sich besorgt ob der vielen Grundschulen ohne Schulleitung. Er frage sich, ob sich keine Lehrkräfte bewerben, weil es motivationstechnische oder finanzielle Probleme hierbei gebe.

Herr Eichmann antwortet, dass die Übernahme der Leitung einer Grundschule mit enormer Mehrarbeit und geringem finanziellen Anreiz einhergehe. Beispielfhaft führt er aus, dass eine Grundschullehrkraft bei 40 Unterrichtsstunden etwa 2.000,- Euro erhalte, als Schulleitung nur noch 20 Stunden unterrichten müsse, dazu aber 50 Stunden Leitungsaufgaben wahrnehme und dafür die gleiche Vergütung wie zuvor erhalte.

Herr Lühring erwägt, ob es sinnvoll sei, die Vergütung aufzustocken, stellt aber auch fest, dass hierzu ein Ratsbeschluss notwendig wäre.

c) Herr Laub fragt, ob und wie der Brandschutz im Neubau des Gymnasiums in den Lamellen in den Fenstern gewährleistet werden könne.

Antwort der Verwaltung:

Der 2010 fertig gestellte Neubau des Schulzentrums Süd verfügt grundsätzlich über zwei voneinander unabhängige Flucht- und Rettungswege, die von allen Räumen sicher erreichbar sind. Die Möglichkeit des Anleiterns durch die Feuerwehr braucht deshalb nicht berücksichtigt zu werden. Allgemeine über das Brandverhalten des verwendeten Baustoffes hinausgehende brandschutzrelevante Bauteilanforderungen an außenliegenden Sonnenschutz gibt es nicht.

- - -

Da keine weiteren Anfragen vorliegen, bedankt sich Herr Laub bei den Anwesenden für die konstruktive Sitzung und schließt diese um 19:54 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer

Neustadt a. Rbge., 24.01.2017